

07.02.95

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Hühnereier-Verordnung

Die Parlamentarische Staatssekretärin
beim
Bundesminister für Gesundheit
Dr. med. Sabine Bergmann-Pohl MdB

Bonn, den 3. Februar 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Bundesrat hat im Rahmen der Beratungen zur Hühnereier-Verordnung (Drucksache 688/93 (Beschluß)) eine EntschlieÙung gefaÙt, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, weitere Regelungen zur Minimierung des Salmonelleninfektionsrisikos zu treffen beziehungsweise deren Notwendigkeit zu prüfen.

Im ersten Anstrich der EntschlieÙung war die Bundesregierung aufgefordert worden, das damalige Bundesgesundheitsamt zu beauftragen, umgehend wissenschaftliche Untersuchungen einzuleiten, die den tatsächlichen Umfang der Dotterinfektionen und der dotternahen Infektion abklären, und nach den Untersuchungsergebnissen die ggf. erforderlichen Schutzmaßnahmen in die Verordnung zu integrieren.

Ausgehend von dieser Aufforderung hat das ehemalige Bundesgesundheitsamt die jährlich durchgeführte Erhebung über Salmonellenuntersuchungen in lebensmittelhygienischen und anderen Institutionen in Deutschland entsprechend erweitert. Dabei haben 45 Institute Untersuchungsergebnisse von über 50.000 Handelseiern gemeldet. Nach der bisher durchgeführten Auswertung ist festzustellen, daß die Salmonella-Rate für Handelseier 0,49 % beträgt. Bezüglich der Lokalisierung des Bakteriums hat sich gezeigt, daß die Salmonella-Rate in Richtung auf das Dotter abnimmt; sie liegt im Dotter (0,09 %) etwa bei einem Drittel der auf den Schalen (0,32 %) nachgewiesenen Rate. Andererseits steigt von außen nach innen der Anteil von *S. enteritidis* unter den Salmonellen, im Dotter findet sich ausschließlich dieses Serovar.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese nachgewiesene Salmonella-Rate weiter reduziert werden muß. Das dazu geeignete Instrumentarium ist durch die auf die Produktionsebene ausgerichtete Hühner-Salmonellen-Verordnung geschaffen worden. Zu nennen ist hier insbesondere die Bestandssanierung und die Impfung. Wenn diese Maßnahmen greifen, dürfte die Salmonella-Rate in den Eiern sinken. Die Schutzvorschriften der Hühnereier-Verordnung bedürfen in diesem Zusammenhang keiner Anpassung.

Die im zweiten Anstrich geforderte Impfanordnung für Legehennenzucht- und -aufzuchtbestände ist durch § 2 der Hühner-Salmonellen-Verordnung vom 11. April 1994 (BGBl. I S. 770), die eine solche Impfanordnung vorsieht, erledigt worden.

Zum dritten Anstrich - kontinuierliche Untersuchungsmaßnahmen bei den für Legehennen bestimmten Futtermitteln vorzusehen -, ist zu bemerken, daß in der Futtermittel-Herstellungsvorschrift vom 27. Mai 1993 (BGBl. I S. 737) vor dem Hintergrund des in § 1 festgelegten Anwendungsbereiches u.a. vorgeschrieben ist, daß der jeweilige Betriebsinhaber des von der zuständigen Behörde zugelassenen Betriebes im Wege der betrieblichen Eigenkontrolle aus den hergestellten Futtermitteln in regelmäßigen Abständen Proben zu entnehmen und diese u.a. auch auf Salmonellen untersuchen muß. Sofern dabei positive Funde festgestellt werden, sind diese der zuständigen Behörde mitzuteilen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit festgestellte Mängel unverzüglich abgestellt werden.

Bezüglich der im vierten Gedankenstrich geforderten Schulung von Personal, das Eier im Sinne von § 7 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes herstellt, behandelt oder in den Verkehr bringt, ist festzustellen, daß das Bundesministerium für Gesundheit in dieser Legislaturperiode eine Gesamtnovelle des Bundesseuchen-Gesetzes beabsichtigt und in diesem Rahmen erwogen wird, Vorschriften zur Hygieneschulung des Personals im Bundesseuchen-Gesetz rechtlich zu verankern.

Zum fünften Gedankenstrich - effektive Personaluntersuchungen -, wird darauf verwiesen, daß die einschlägigen Vorschriften zur Personaluntersuchung im Bundesseuchen-Gesetz als ausreichend angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

P. Hupmann-Lorenz